

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln „Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Donnerstag, 27.04.2023, 10:00 Uhr**,
Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-€.

Weitere Informationen und Anmeldung unter

Telefon: 09851/3051